

Amtsblatt

Nummer 9
72. Jahrgang
Montag, 29. Februar 2016

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag
zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- 16 A 026 – Aufzug nach DIN 18385
- 16 A 035 – Kanalbauarbeiten nach DIN 18306, Straßenbauarbeiten nach DIN 18299 ff.
- 16 A 039 – Entwässerungskanalbauarbeiten nach DIN 18306

- 16 A 044 – Korrosionsschutzarbeiten ATV nach DIN 18364
- 16 A 047 – Entwässerungskanalbauarbeiten nach DIN 18306

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

2. Offenes Verfahren nach VOL/A

- 16 E 016 – Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern für die Hauptbestellzeit des Schuljahres 2016/2017 – 6 Teillose

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- 16 A 012 – Rahmenvertrag über Fuhrleistungen mit einem Lkw 2-Achser mit Ladekran
- 16 A 050 – Ausstattung Kleinsporthalle, Grundschule Hohes Kreuz – 2 Lose

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte **Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notwohnanlagen der Stadt Regensburg (Notwohnanlagen-Gebührensatzung - Notw.-GS)

vom 25.02.2016

Aufgrund der Art. 1, 2 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Stadt Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notwohnanlagen der Stadt Regensburg (Notwohnanlagen-Gebührensatzung) vom 01. Juni 2004 (AMBI. Nr. 26 vom 21. Juni 2004), zuletzt geändert durch Satzung vom 06. November 2012, (AMBI. Nr. 47 vom 19. November 2012) wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 1 Satz 1 erhalten die Buchstaben (a), (b), (c), (d), und (e) folgende Fassung:

„a) Aussiger Straße 23, 23 a, 25, 25 a, 27, 27 a, 29, 29 a	5,50 €
b) Am Kreuzhof 9	13,30 €
c) Keilberger Schulweg 1	9,60 €
d) Altdorferstraße 8, 14, 16 a, 22, 22 a, 24, 24 a	8,30 €
e) Adalbert-Stifter-Straße 39 a	8,30 €”

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. März 2016 in Kraft.

Regensburg, 25.02.2016
Stadt Regensburg

Joachim Wolbergs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Gehobenes wasserrechtliches Erlaubnisverfahren; Einleitung von Mischwasser in die Donau am Klärwerk Regensburg durch das Tiefbauamt der Stadt Regensburg im Zusammenhang mit der Errichtung des Hochwasserschutzes Regensburg – Abschnitt Q, „Westhafen“

Die Stadt Regensburg, Umweltamt -untere Wasserrechtsbehörde- hat mit Bescheid vom 11.02.2016 (Az.: 31.4 PI- HWS- Förderschnecken) dem Tiefbauamt der Stadt Regensburg eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 15 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Einleiten von Mischwasser aus der Kanalisation in die Donau an der Einleitstelle 01 beim städtischen Klärwerk im Hochwasserfall erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit den eingereichten Planunterlagen, versehen mit dem Prüf- und Sichtvermerk des Wasserwirtschaftsamts Regensburg und dem Bescheidsvermerk des Umweltamts, liegt in der Zeit vom 01.03.2016 bis einschließlich 14.03.2016 bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Neues Rathaus, Minoritenweg 8 - 10, 1. Stock, Zimmernummer 1.097, 93047 Regensburg, während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von
8.30 Uhr bis 13.00 Uhr
15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag von
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Diese ortsübliche Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt> einsehbar.

Der Bescheid und die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter dem Pfad <http://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekannt-machungen> online einsehbar. Die Planunterlagen sind

aus technischen Gründen nicht mit dem Prüf- und Sichtvermerk des Wasserwirtschaftsamts Regensburg und dem Bescheidsvermerk des Umweltamts versehen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Regensburg, 15.02.2016
Stadt Regensburg
Umweltamt
Im Auftrag

G r u b e r
Ltd. Rechtsdirektor

Termin für die Steuererklärung 31. Mai 2016

Das Finanzamt Regensburg weist darauf hin, dass die Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2015 **bis zum 31. Mai 2016** abzugeben sind.

Dieser Termin gilt insbesondere für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer.

Für Land- und Forstwirte endet die Erklärungsfrist am **30.09.2016**.

Bei nichtgeschäftsfähigen natürlichen Personen sowie bei juristischen Personen ist der gesetzliche Vertreter, bei nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen und Vermögensmassen der Ge-

schäftsführer, zur Abgabe der Steuererklärungen verpflichtet.

Die Steuererklärungen sind auf amtlichen Vordrucken einzureichen, die beim Finanzamt erhältlich sind.

Zur Erstellung einer elektronischen Steuererklärung (ELSTER) steht das Elsterformular 2015/2016 kostenlos im Internet unter **www.elsterformular.de** zum Herunterladen und auf CD-ROM im Servicezentrum des Finanzamts Regensburg zur Verfügung.

Arbeitnehmer können ihre Steuererklärungen persönlich im Servicezentrum

beim Finanzamt zu folgenden Besuchszeiten abgeben:

Montag, Dienstag	7.30 bis 15.00 Uhr
Mittwoch	7.30 bis 13.00 Uhr
Donnerstag	7.30 bis 17.30 Uhr
Freitag	7.30 bis 12.00 Uhr

Welche Personen zur Abgabe von Steuererklärungen verpflichtet sind, ergibt sich aus dem Plakat „Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2015“, das an den Amtstafeln der Stadt Regensburg und bei allen Gemeinden aushängt.“

Hinweis: Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2016

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2016 wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 2/2016 vom 15. Februar 2016, Seite 14 und 15, amtlich bekannt gemacht.

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.